

II- 3061 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 30. Nov. 1973

No. 1513/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Steiner, Glaser, Wieser, Frauscher
 und Genossen
 an den Bundesminister für Bauten und Technik
 betreffend Projektierung der sogenannten Ennstal-Schnell-
 straße

Auf Grund des Bundesstraßengesetzes ist der Bau einer Schnellstraßenverbindung durch das Salzburger und Steirische Ennstal zwischen der Tauernautobahn und der Pyhrnautobahn geplant. Dementsprechend wurde auch schon das Autobahndreieck der Tauernautobahn in Eben im Pongau angelegt. Weitere Projektierungsarbeiten sind im Gange. Da die Trassenführung dieser zukünftigen Schnellstraße von den betroffenen Gemeinden Altenmarkt und Radstadt verschieden beurteilt wird, bzw. der großzügige Ausbau der Bundesstraße B 99 einer Schnellstraße vorgezogen wird, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e:

- 1.) Wurden Berechnungen und Prognosen angestellt, in welchem Ausmaß insbesondere der internationale Nord-Süd- bzw. Süd-Ost-Verkehr von der Tauernautobahn und der Pyhrnautobahn aufgenommen wird?
- 2.) Ist nach Fertigstellung dieser großen Nord-Süd-Verbindungen eine Schnellstraßenverbindung zwischen der Tauernautobahn und Pyhrnautobahn durch einen tatsächlich zu erwartenden Verkehrszuwachs begründet?
- 3.) Können Sie sich der einheitlichen Auffassung der Gemeindevertretungen von Radstadt und Altenmarkt anschließen, daß statt dieser zusätzlichen Schnellstraße auch der großzügige Ausbau der Bundesstraße (B 99) für die Aufnahme des in Zukunft zu erwartenden Verkehrs genügen würde?

- 2 -

4.) Bedeutet die Zurücksetzung in der Dringlichkeitsreihung von Stufe 2 auf Stufe 5, daß Sie die Verwirklichung dieser Schnellstraße nicht mehr als notwendig erachten?